

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2024

der

Smart Site Solutions GmbH
Unternehmens- und IT-Beratung
Zugäckerstr. 42

72622 Nürtingen

Müller & Stuber
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	9
6. Anlagen	19
Bilanz zum 31. Dezember 2024	20
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	22
Anhang	23
Bescheinigung	25
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	26
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	31

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Smart Site Solutions GmbH,
Nürtingen**

- nachfolgend auch kurz "Smart Site Solu" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Smart Site Solutions GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	29.11.2017
Sitz:	Nürtingen
Anschrift:	Zugäckerstr. 42 72622 Nürtingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stuttgart
Register-Nr.:	763447
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Unternehmens- und IT-Beratung
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	Sebastian Meyl 12.500,-- EUR Dr. Marcus Müller 12.500,-- EUR
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Meyl und Herr Dr. Müller

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürtingen
Steuernummer:	74093/08975

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0400 Betriebsausstattung	1.493,00	2.201,00
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
0485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.493,00</u>	<u>2.201,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
7080 Unfertige Leistungen	<u>5.116,67</u>	<u>27.633,81</u>
	<u>5.116,67</u>	<u>27.633,81</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1400 Forderungen aus L+L	<u>532.764,32</u>	<u>10.781,40</u>
	<u>532.764,32</u>	<u>10.781,40</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	114.222,29	0,00
1525 Kationen	2.000,00	2.000,00
1540 Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	10.647,00	10.647,00
1545 Forderungen USt-Vorauszahlungen	7.810,49	6.602,66
1545 USt-Forderung lfd. Jahr	3,93	288,50
Übertrag	134.683,71	19.538,16

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
Übertrag	134.683,71	19.538,16
1546 Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	59,45
1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	2.193,55
1549 Körperschaftsteuerrückforderung	13.372,12	13.372,12
1590 Durchlaufende Posten	0,00	502,40
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	<u>288,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>148.344,33</u>	<u>35.665,68</u>
III. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere		
	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
1348 Sonstige Wertpapiere/ KSK ES # 7906011	<u>73.698,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>73.698,68</u>	<u>0,00</u>
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
1010 Portokasse Deutsche Post	44,40	44,40
1200 Voba Mittlerer Neckar # 465362001	200.932,12	226.781,39
1240 KSK Esslingen-Nürtingen # 04241459	<u>27.728,24</u>	<u>50.755,34</u>
	<u>228.704,76</u>	<u>277.581,13</u>
Summe Umlaufvermögen		988.628,76 EUR
	Vorjahr:	351.662,02 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>7.052,54</u>	<u>11.331,89</u>
	<u>7.052,54</u>	<u>11.331,89</u>
Summe Aktiva		997.174,30 EUR
	Vorjahr:	365.194,91 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
0800 Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
0820 Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>-11.000,00</u>	<u>-11.000,00</u>
	<u>-11.000,00</u>	<u>-11.000,00</u>
eingefordertes Kapital	Vorjahr:	14.000,00 EUR 14.000,00 EUR
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen		
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
0855 Andere Gewinnrücklagen	<u>15.300,00</u>	<u>15.300,00</u>
	<u>15.300,00</u>	<u>15.300,00</u>
III. Gewinnvortrag		
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
0860 Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>276.412,95</u>	<u>269.708,42</u>
	<u>276.412,95</u>	<u>269.708,42</u>
IV. Jahresüberschuss		
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Jahresüberschuss	<u>106.453,89</u>	<u>6.704,53</u>
	<u>106.453,89</u>	<u>6.704,53</u>
Summe Eigenkapital	Vorjahr:	412.166,84 EUR 305.712,95 EUR
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
0956 Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	4.794,00	0,00
0963 Körperschaftsteuerrückstellung	5.562,40	0,00
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>81.710,27</u>	<u>1.721,40</u>
	<u>92.066,67</u>	<u>1.721,40</u>
2. sonstige Rückstellungen		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
0970 Sonstige Rückstellungen	42.390,00	2.137,50
0977 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.500,00</u>	<u>4.700,00</u>
	<u>47.890,00</u>	<u>6.837,50</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
1220 Voba Mittlerer Neckar # 465362052	756,22	584,60
1230 Voba Mittlerer Neckar # 465362044	255,00	0,00
1250 Voba Mittlerer Neckar # 465362010	1.298,62	3.161,79
1260 Voba Mittlerer Neckar # 465362028	<u>680,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.989,96</u>	<u>3.746,39</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	12.449,93	24.141,24
1610 Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00	3.517,96
1611 Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>418.454,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>430.903,98</u>	<u>27.659,20</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten		

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1737 Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00	10.545,39
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.503,98	8.910,95
1743 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	<u>652,87</u>	<u>61,13</u>
	<u>11.156,85</u>	<u>19.517,47</u>
Summe Passiva		997.174,30 EUR
	Vorjahr:	365.194,91 EUR

1. Umsatzerlöse

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
8337 Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	96.500,00	0,00
8400 Erlöse 19% USt	1.112.271,55	402.940,00
8736 Gewährte Skonti 19 % USt	<u>-324,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.208.447,55</u>	<u>402.940,00</u>

2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
8970 Bestandsveränderung unfertige Leistung	418.454,05	27.519,18
8971 Bestandsveränderungen unfertige Leistung	<u>58.517,14</u>	<u>0,00</u>
	<u>476.971,19</u>	<u>27.519,18</u>

3. Gesamtleistung

Vorjahr:	731.476,36 EUR
	375.420,82 EUR

4. sonstige betriebliche Erträge**a) übrige sonstige betriebliche Erträge**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2709 Sonstige Erträge unregelmäßig	156.282,63	102.214,82
2749 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>1.371,99</u>	<u>805,82</u>
	<u>157.654,62</u>	<u>103.020,64</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4110 Löhne	0,00	2.720,00
4120 Gehälter	216.241,52	81.121,74
4127 Geschäftsführergehälter	264.000,00	230.000,00
4190 Aushilfslöhne	4.340,00	7.800,00
4194 Pauschale Steuer für Minijobber	<u>86,80</u>	<u>156,00</u>
	<u>484.668,32</u>	<u>321.797,74</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	49.086,09	20.409,99
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	553,33	239,01
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>11.175,52</u>	<u>6.232,44</u>
	<u>60.814,94</u>	<u>26.881,44</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	3.682,99	9.491,48
4855 Sofortabschreibung GWG	3.833,96	0,00
4862 Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>366,00</u>
	<u>7.516,95</u>	<u>9.857,48</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
4210 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	15.922,50	11.910,00
4250 Reinigung	254,34	14,19
4280 Sonstige Raumkosten	<u>4.815,00</u>	<u>3.780,00</u>
	<u>20.991,84</u>	<u>15.704,19</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
4360 Versicherungen	2.582,18	1.998,24
4380 Beiträge	14.139,67	5.918,58
4390 Sonstige Abgaben	<u>78,40</u>	<u>13,10</u>
	<u>16.800,25</u>	<u>7.929,92</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4805 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	231,12	0,00
	<u>231,12</u>	<u>0,00</u>
d) Fahrzeugkosten		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4550 Miete Stellplätze	1.335,00	1.080,00
4595 Fremdfahrzeugkosten	5.117,30	2.182,63
	<u>6.452,30</u>	<u>3.262,63</u>
e) Werbe- und Reisekosten		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4600 Werbekosten	28.274,32	12.729,42
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.572,51	717,23
4640 Repräsentationskosten	1.626,84	890,72
4650 Bewirtungskosten	1.094,83	920,37
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	469,21	394,44
4655 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	103,50	0,00
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	2.552,19	25,00
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	6.091,03	6.866,35
4664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	155,60	0,00
4666 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.136,16	4.359,58
4668 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	133,40	0,00
	<u>50.209,59</u>	<u>26.903,11</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	103,44	102,29
4909 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.190,00	0,00
4910 Porto	1.090,60	548,33
4920 Telefon	2.123,28	375,41
4925 Internetkosten	10.022,88	9.125,29
4930 Bürobedarf	1.219,17	139,96
4931 EDV-Kosten	26.323,74	16.430,84
4940 Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	957,83	326,39
4945 Fortbildungskosten	4.665,10	3.280,18
4950 Rechts- und Beratungskosten	17.222,45	17.250,10
4955 Buchführungskosten	4.408,00	2.561,90
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	5.813,10	2.671,50
Übertrag	77.139,59	52.812,19

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	77.139,59	52.812,19
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	910,69	581,17
4981 Arbeitskleidung	1.448,95	0,00
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	<u>2.198,33</u>	<u>427,58</u>
	<u>81.697,56</u>	<u>53.820,94</u>
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2381 Zuwendg.Spenden wissenschaftl./kult. Zweck	<u>2.625,00</u>	<u>2.625,00</u>
	<u>2.625,00</u>	<u>2.625,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2655 Erträge aus Anteilen KapG UV z.T. stfr	<u>232,61</u>	<u>0,00</u>
	<u>232,61</u>	<u>0,00</u>
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4876 Abschreibungen Wertpap. UV z.T. n.abz.	<u>4.323,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.323,77</u>	<u>0,00</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2200 Körperschaftsteuer	23.680,00	1.507,00
2208 Solidaritätszuschlag	1.302,82	82,88
2218 Ausländ. Steuer auf stfr. DBA-Einkünfte	55,24	0,00
2281 GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00	-0,40
4320 Gewerbesteuer	<u>21.540,00</u>	<u>1.365,00</u>
	<u>46.578,06</u>	<u>2.954,48</u>
11. Ergebnis nach Steuern		
	Vorjahr:	106.453,89 EUR 6.704,53 EUR

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

12. Jahresüberschuss

	106.453,89 EUR
Vorjahr:	6.704,53 EUR

6. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.493,00	2.201,00
Summe Anlagevermögen		1.493,00	2.201,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.116,67	27.633,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532.764,32		10.781,40
2. sonstige Vermögensgegenstände	148.344,33	681.108,65	35.665,68
III. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		73.698,68	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		228.704,76	277.581,13
Summe Umlaufvermögen		988.628,76	351.662,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.052,54	11.331,89
		997.174,30	365.194,91

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	11.000,00-		11.000,00-
eingefordertes Kapital	<u> </u>	14.000,00	<u>14.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		15.300,00	15.300,00
III. Gewinnvortrag		276.412,95	269.708,42
IV. Jahresüberschuss		106.453,89	6.704,53
Summe Eigenkapital		<u>412.166,84</u>	<u>305.712,95</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	92.066,67		1.721,40
2. sonstige Rückstellungen	<u>47.890,00</u>	139.956,67	6.837,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- ten	2.989,96		3.746,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	430.903,98		27.659,20
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.156,85</u>	445.050,79	19.517,47
		<u>997.174,30</u>	<u>365.194,91</u>

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.208.447,55	402.940,00
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	476.971,19	27.519,18
3. Gesamtleistung	731.476,36	375.420,82
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	157.654,62	103.020,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	484.668,32	321.797,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.814,94	26.881,44
	545.483,26	348.679,18
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.516,95	9.857,48
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	20.991,84	15.704,19
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.800,25	7.929,92
c) Reparaturen und Instandhaltungen	231,12	0,00
d) Fahrzeugkosten	6.452,30	3.262,63
e) Werbe- und Reisekosten	50.209,59	26.903,11
f) verschiedene betriebliche Kosten	81.697,56	53.820,94
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.625,00	2.625,00
	179.007,66	110.245,79
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	232,61	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.323,77	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46.578,06	2.954,48
11. Ergebnis nach Steuern	106.453,89	6.704,53
12. Jahresüberschuss	106.453,89	6.704,53

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Smart Site Solutions GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Nürtingen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: 763447

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Smart Site Solutions GmbH Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10,00.

Unterschrift der Geschäftsführung

Nürtingen, den 18. Februar 2026

gez. Dr. M. Müller

Ort, Datum

Unterschrift

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma Smart Site Solutions GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 18. Februar 2026



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'A. Stuber'. To the right of the signature is a blue circular stamp. The stamp contains the text 'MÜLLER & STUBER' at the top, 'STEUER-BERATUNGS-GESELLSCHAFT' in the center, and 'STUTTGART' at the bottom. There are small asterisks on either side of the central text.

Müller & Stuber
Steuerberatungsgesellschaft

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	27.309,05	2.974,99			30.284,04
		Abschreibung	25.108,05	3.682,99			28.791,04
		Buchwerte	2.201,00	2.974,99		3.682,99	1.493,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	2.416,20	3.833,96			6.250,16
		Abschreibung	2.416,20	3.833,96			6.250,16
		Buchwerte	0,00	3.833,96		3.833,96	0,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	3.400,56				3.400,56
		Abschreibung	3.400,56				3.400,56
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	33.125,81	6.808,95			39.934,76
		Abschreibung	30.924,81	7.516,95			38.441,76
		Buchwerte	2.201,00	6.808,95		7.516,95	1.493,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
400	Betriebsausstattung								
400001	NTB Lenovo Think Pad	25.10.2018 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.866,71 1.865,71 1,00				1.866,71 1.865,71 1,00
400002	NTB Lenovo TP L480, not- ebooksbilliger.de	08.10.2019 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.071,38 1.070,38 1,00				1.071,38 1.070,38 1,00
400003	PC Acer mit Zubehör, not- ebooksbilliger.de	09.10.2019 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.307,88 1.306,88 1,00				1.307,88 1.306,88 1,00
400004	NTB Lenovo Think Pad L490, notebooksbilliger.de	28.10.2019 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.161,57 1.160,57 1,00				1.161,57 1.160,57 1,00
400005	NTB Lenovo TP L590	18.05.2020 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.113,58 1.112,58 1,00				1.113,58 1.112,58 1,00
400006	NTB Lenovo ThinkPad L490	27.05.2020 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.117,41 1.116,41 1,00				1.117,41 1.116,41 1,00
400007	Mac Mini/8c GPU	05.05.2021 Linear 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	1.057,98 1.056,98 1,00				1.057,98 1.056,98 1,00
400008	Messe Set 09	26.07.2021 Linear 06/00 / 16,67		AHK Abschr. BW	1.599,00 668,00 931,00	267,00		267,00	1.599,00 935,00 664,00
400009	ANavS Multi-Sensor RTK-Mo- dul, ANavS GmbH	04.11.2021 Linear 05/00 / 20,00		AHK Abschr. BW	2.214,00 960,00 1.254,00	443,00		443,00	2.214,00 1.403,00 811,00
400010	ICO, Datenerfassungsgerät mit Zub.	20.08.2021 Linear 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	683,00 682,00 1,00				683,00 682,00 1,00
400011	UHD Monitor	28.03.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	685,01 684,01 1,00				685,01 684,01 1,00
400012	Laptop	21.04.2022 Linear 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	1.600,00 1.599,00 1,00				1.600,00 1.599,00 1,00
400013	NTB Dell Latitude	22.07.2022 Linear 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	1.638,17 1.637,17 1,00				1.638,17 1.637,17 1,00
400014	NTB Dell Latitude	19.10.2022 Linear 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	1.407,88 1.406,88 1,00				1.407,88 1.406,88 1,00
400015	Dell Precision 3660-Tower, BTX-Basis	31.01.2023 Linear 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	1.620,60 1.619,60 1,00				1.620,60 1.619,60 1,00
Übertrag			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		20.144,17 17.946,17 2.198,00	710,00		710,00	20.144,17 18.656,17 1.488,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
400	Betriebsausstattung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			20.144,17				20.144,17
		Abschreibung			17.946,17	710,00			18.656,17
		Buchwerte			2.198,00			710,00	1.488,00
400016	Dell Latitude 5531, CTO/Flex-Basis	25.06.2023		AHK	1.723,16				1.723,16
		Linear		Abschr.	1.722,16				1.722,16
		01/00 / 100,00		BW	1,00				1,00
400017	Dell Precision 3660-Tower	11.07.2023		AHK	4.083,97				4.083,97
		Linear		Abschr.	4.082,97				4.082,97
		01/00 / 100,00		BW	1,00				1,00
400018	Dell Latitude 5440 - BTX Basis	13.09.2023		AHK	1.357,75				1.357,75
		Linear		Abschr.	1.356,75				1.356,75
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
400019	NTB Dell Latitude 5440	05.03.2024		AHK		1.303,56			1.303,56
		Linear		Abschr.		1.302,56			1.302,56
		01/00 / 100,00		BW	0,00	1.303,56		1.302,56	1,00
400020	Notebook Apple MBA 13.6 MDN	05.11.2024		AHK		1.671,43			1.671,43
		Linear		Abschr.		1.670,43			1.670,43
		01/00 / 100,00		BW	0,00	1.671,43		1.670,43	1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K			27.309,05	2.974,99			30.284,04
		Abschreibung			25.108,05	3.682,99			28.791,04
		Buchwerte			2.201,00	2.974,99		3.682,99	1.493,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	GWG 2020	01.01.2020		AHK	2.416,20				2.416,20
		GWG-Sofort		Abschr.	2.416,20				2.416,20
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480002	GWG 2024	01.01.2024		AHK		3.833,96			3.833,96
		GWG/voll		Abschr.		3.833,96			3.833,96
		01/00 / 100,00		BW	0,00	3.833,96		3.833,96	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			2.416,20	3.833,96			6.250,16
		Abschreibung			2.416,20	3.833,96			6.250,16
		Buchwerte			0,00	3.833,96		3.833,96	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Unternehmens- und IT-Beratung, 72622 Nürtingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)								
485001	Sammelposten 2018	01.01.2018		AHK	1.565,67				1.565,67
		GWG-Pool		Abschr.	1.565,67				1.565,67
		05/00 / 20,00		BW	0,00				0,00
485002	Sammelposten 2019	11.09.2019		AHK	1.834,89				1.834,89
		GWG-Pool		Abschr.	1.834,89				1.834,89
		05/00 / 20,00		BW	0,00				0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.400,56 3.400,56 0,00				3.400,56 3.400,56 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BostB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.